



Antrag Teilpensionierung

Angaben über Arbeitgeber

Firma, PLZ, Ort

Vertrags Nr.

Personalien der versicherten Person

Name

Vorname

AHV-Nr. / Geb. Datum

Strasse / Nr.

PLZ und Ort

Zivilstand

Für Rückfragen: Bitte Telefonnummer und Mailadresse angeben.

Teilpensionierung

Die Detailbestimmungen zur Teilpensionierung entnehmen Sie dem aktuell gültigen Reglement der Stiftung.

Ich wünsche eine Teilpensionierung per: _____

Reduktion Beschäftigungsgrad: _____

Neuer Jahreslohn ab Datum Teilpensionierung: CHF _____

Bitte beachten Sie die im Rahmenreglement genannten Fristen zur Anmeldung Ihres Begehrens. Dieses Dokument finden Sie ebenfalls im Online-Tool [«myPK»](#).

Falls Sie im Zeitpunkt der Teilpensionierung anstelle der Altersrente eine Kapitalauszahlung wünschen, so können Sie dies nachfolgend beantragen.

Kapitalabfindung

Ich beantrage den Bezug

des gesamten Alterskapitals anstelle der Altersrente

_____% des Anspruches oder CHF _____



Ich nehme davon Kenntnis, dass:

- diese Erklärung rechtzeitig vor dem Bezug der Altersleistungen zu erfolgen hat.
- die aus Einkäufen resultierenden Altersleistungen innerhalb von drei Jahren ab dem Einkauf nur in Rentenform bezogen werden dürfen.

Erfolgt innerhalb von drei Jahren ein Kapitalbezug, so kann die Steuerbehörde überprüfen, ob dieses Vorgehen als Steuerumgehung zu werten ist. Liegt eine Steuerumgehung vor, so ist der Einkauf nicht abzugsfähig. Aus steuerlicher Sicht empfiehlt sich deshalb, nach einem Einkauf während drei Jahren keine Kapitalbezüge zu tätigen oder die Angelegenheit vorgängig mit der zuständigen Steuerbehörde zu besprechen.

- auf dem von der (Teil-)Kapitalauszahlung betroffenen Teil der Altersleistungen sämtliche Ansprüche auf Ehegatten- bzw. Lebenspartner-Altersrente und Pensionierten-Kinderrente entfallen.
- dem Kapitalbezug die Zustimmung eines allfälligen Pfandgläubigers vorbehalten bleibt.
- bei verheirateten Personen und solchen in eingetragener Partnerschaft der Partner der Auszahlung mittels beglaubigter Unterschrift zustimmen muss.
- bei nichtverheirateten Personen ein Zivilstandsnachweis einzureichen ist.

Ca. ein Monat vor der Teilpensionierung erfolgt die Kontaktaufnahme durch die Stiftung.

Wir bestätigen im Weiteren, dass die versicherte Person vollständig arbeitsfähig ist.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift versicherte Person

Unterschrift Ehepartner/eingetragener Partner *

* Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner bei Kapitalauszahlung notariell beglaubigen lassen!
Bei nichtverheirateten Personen ist ein Zivilstandsnachweis einzureichen.